



«Sportverein Ried - Brig»

Schutzkonzept für alle Gruppen inkl. Volleyballmeisterschaft und Geräteturnen-Wettkämpfe, gültig ab dem 20.12.2021

Kontaktinformationen «Vereinsname»:

SV - Sportverein Ried - Brig

Brei 120

CH-3911 Ried - Brig

Tel. + 41 79 178 44 31

info@sv-riedbrig.ch

www.sv-riedbrig.ch

Version: vom 17.12.2021, gültig ab 20.12.2021

Ersteller: Evelyne Crettaz, techn. Leiterin SV Ried – Brig

Rahmenbedingungen

Wo seit dem 06.12.21 in Innenräumen die 3G-Regel gegolten hat (Zugang für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen), gilt ab dem 20.12.21 die 2G Regel. Sportliche Aktivitäten in Innenräumen dürfen nur von Geimpften oder Genesenen ausgeübt werden, wenn sie dabei durchgehend eine Maske tragen können (2G).

Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die **zusätzlich** ein negatives Testergebnis vorweisen können (2G+). Sie gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahre.

Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der 2G+ Testpflicht ausgenommen.

Betriebe und Veranstaltungen, die der 2G-Regel unterstehen, können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten.

Die Zertifikats- und Maskenpflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich-zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot, bei Mischgruppen und von der Gruppengrösse. Es wird nicht unterschieden zwischen Profi- und AmateursportlerInnen bzw. Profi- und AmateurkünstlerInnen. Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden – es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport. Auch im Vorschulturnen (Elki/Vaki).



Neu gilt ab dem 20.12.2021 für alle Gruppen des Sportvereins:

Sportaktivitäten, Kinder und Jugendliche < 16 Jahre:

Innenräumen: Maskenpflicht ab 12 Jahren, kann bei der körperlichen Aktivität abgenommen werden, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Freien: Keine Einschränkung

Sportaktivitäten Erwachsene > 16 Jahre:

Nur mit 2G Regel ab 16 Jahre.

Jede Leiterin und jeder Leiter ist verantwortlich, dass die 2G Regel konsequent eingehalten wird. **Es werden immer wieder Turnbetriebe kontrolliert, haltet euch an die Vorschriften und haltet das aktuelle Schutzkonzept bereit.**

Sportveranstaltungen inkl. Volleyballmatches, Geräteturnen-Wettkämpfe oder sonstige Anlässe mit Zuschauer/Publikum oder externen Gästen im Inneren:

Eintritt nur mit Covid-Zertifikat und Maskenpflicht, ab 16 Jahren

Athleten:

Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen Räumen ausserhalb des Trainings oder Spiels. Diese kann bei der körperlichen Aktivität abgenommen werden, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.

Besucher und Mitarbeiter:

Auch hier gilt künftig die 2G-Regel. Zusätzlich gilt an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation.

Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen können (2G+). Sie gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahre. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt weiterhin die 3G-Regel.

Es ist die Aufgabe jedes/r Leiters/in, jedes/r Trainers/in, dafür zu sorgen, dass das Covid-Zertifikat am Halleneingang von jedem/r Besucher/in kontrolliert wird. Kontrolliert wird auf die Gültigkeit des Covid-Zertifikats digital oder in Papierformat zusammen mit der Identitätskarte.



Für den Sportverein Ried-Brig gilt ab 16-jährige Personen:

- Die Umkleide kann nur benützt werden, wenn die Maske nicht abgezogen wird. Duschen ist zukünftig, bedingt durch die Maskenpflicht, nicht möglich.
- Die generelle Maskenpflicht ab 12 – 16 Jahren beim Betreten der Turnhallen, in der Ankleide, in jedem Raum ausserhalb des Trainings und beim Verlassen der Turnhallen gilt weiterhin.
- Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.

Bitte haltet weiterhin folgende Grundsätze und Hygienemassnahmen im Trainingsbetrieb zwingend ein:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen, kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Abstand halten, wo immer möglich

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise: Indem Abstand gehalten wird und eine Maske getragen wird, können alle SportlerInnen und Trainerpersonen vor einer Ansteckung geschützt werden.

3. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung... (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten. Gleiches gilt für Fairplay-Gesten mit Körperkontakt. Trinkfalschen werden nicht weitergegeben.

4. Beständige Gruppe und Präsenzlisten führen

Um enge Kontakte von infizierten Personen nachverfolgen zu können, müssen den Gesundheitsbehörden auf Aufforderung einwandfreie Präsenzlisten vorgelegt werden. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der jeweiligen Gruppe freigestellt.



5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies

Evelyne Crettaz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 178 44 31 oder ewi.crettaz@gmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

Bei den Schutzkonzepten sind die Vorgaben der kantonalen und kommunalen Behörden zwingend zu berücksichtigen.

Ried – Brig, 19.12.2021

Vorstand SV Ried – Brig
Techn. Leiterin
Evelyne Crettaz